



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04163**
Datum: 16.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	04.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.10.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hebammenversorgung im Wochenbett

Beschlussvorschlag:

1. Ab 01.01.2019 erhält jede außerklinisch tätige Hebamme pro abgeschlossene Wochenbettbetreuung in Halle (Saale) einen Zuschuss in Höhe von 40 Euro. Die Stadtverwaltung kalkuliert **stellt** dafür **für die Jahre 2019 und 2020** ein jährliches Budget und stellt die Mittel **in Höhe von 50.000 Euro** in den Haushalt ein.
- ~~2. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Halle ab 01.01.2019 die Hebammen bei der Praxisraumsuche.~~
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verwaltungsverfahren für diese Maßnahmen zu erarbeiten.
4. **Die Stadtverwaltung dokumentiert die Inanspruchnahme der Leistung durch die Hebammen und informiert den Stadtrat im September 2020 über die Ergebnisse.**

5. Es wird angeregt, dass die Stadtverwaltung die Zielgruppe mittels geeigneter Medienkanäle über die Unterstützungsleistungen durch die Kommune informiert.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Aufgrund des Mangels, der in der Wochenbettbetreuung tätigen Hebammen, schafft die Stadt mit dem vorliegenden Antrag ein Anreizsystem mit dem Ziel, mehr außerklinische Hebammen für die Wochenbettbetreuung zu gewinnen und somit die Versorgung der Frauen zu gewährleisten.

Nach der Geburt hat jede gesetzlich krankenversicherte Frau zwölf Wochen lang Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme, bei Bedarf auch bis zum Ende der Stillzeit. Die Hebamme hilft und berät im Wochenbett bei allen Fragen, die das Kind und die Gesundheit der Mutter betreffen.

Laut des Berichtes der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.04.2018 wurden im Jahr 2017 2.388 Kinder in Halle geboren.

Diesen stehen – neben den in den Kliniken tätigen Hebammen – ca. 25 Hebammen gegenüber, die in Geburtshäusern und Hebammenpraxen arbeiten sowie ca. 28 Hebammen, die nebenberuflich in der ambulanten Versorgung der Mütter tätig sind. Mütter und deren Kinder in besonderen Lebenslagen werden aktuell durch 5 Familienhebammen versorgt.

Gespräche mit Hebammen, Fachkräften und betroffenen Frauen in der Stadt Halle haben ergeben, dass Frauen häufig Schwierigkeiten haben, eine Hebamme zu finden. So weist beispielsweise die Hebammenpraxis „Bauchgefühl“ auf ihrer Homepage darauf hin, dass ~~ab September 2018 keine außerklinische Geburtsbetreuung angeboten werden kann und~~ dringend Hebammen zur Verstärkung des Teams gesucht werden. Weiterhin ist wegen des Mangels an verfügbaren Hebammen auch oft die Wahlfreiheit der Frauen nicht gegeben.

Die unzureichende Hebammenversorgung wird als drängendes Thema derzeit auf Bundes- und Landesebene bearbeitet. Tragfähige und langfristige Lösungen müssen dort geschaffen werden. Dennoch sehen wir auch auf kommunaler Ebene Möglichkeiten, Anreize und Unterstützungsleistungen zu schaffen, um die Versorgungslage vor Ort stabil zu halten bzw. zu verbessern.

Da aus unserer Sicht der Wochenbettbetreuung die höchste Bedeutung innerhalb der außerklinischen Versorgungskette (Geburtsvorbereitung, Geburtsbetreuung, Betreuung nach der Geburt) zukommt, sollen sich die kommunalen Unterstützungsleistungen an die Hebammen richten, die Frauen und deren Kinder im Wochenbett betreuen.

Bezüglich der einzustellenden Mittel in den Haushalt wurde folgende Berechnungsgrundlage definiert: Anzahl der Geburten im I. und II. Quartal 2018 = $1.287^1 \times 2 = 2.574$ → Prognose der Anzahl der Geburten im Jahr 2018. Davon ausgehend, dass a) 50% der Frauen, die 2018 ein Kind geboren haben eine Wochenbettbetreuung in Anspruch nehmen und b) die Hebammen für alle diese durchgeführten Wochenbettbetreuungen den Zuschuss in Anspruch nehmen, ergibt sich ein Budget in Höhe von ca. 50.000 Euro für 2018. Dieses Budget soll als HH-Ansatz für das Jahr 2019 dienen.

¹ Quelle: Stadt Halle (Saale) Abteilung Statistik und Wahlen, Stichtag 30.06.2018